

## **Informationen zu Interessenkonflikten**

### **Einleitung**

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH – im Nachfolgenden „BNY Mellon Service KAG“ genannt – versteht es als ethische und moralische Verpflichtung, Interessenskonflikte zu vermeiden und zu lösen. Daher ist es für uns selbstverständlich, ein zielgerichtetes Augenmerk auf mögliche Interessenkonflikte zu legen.

Aufgrund der Komplexität der Wirtschaftswelt im Allgemeinen und des Finanzsektors im Besonderen, ist das Entstehen von Interessenkonflikte jedoch teilweise unvermeidbar. Dies gilt einerseits innerhalb der Unternehmensgruppe selbst, aber auch im täglichen Geschäftsablauf.

Die BNY Mellon Service KAG hat daher geeignete Maßnahmen, Verfahren und Prozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt und umgesetzt.

Mit dieser Information, möchten wir mögliche auftretende Interessenkonflikte darstellen und unsere Lösungsansätze erläutern.

Der Begriff des „Unternehmens“ bezeichnet im Folgenden alle mit der der BNY Mellon Service KAG verbundenen Unternehmen innerhalb des BNY Mellon Konzerns.

### **Wohlverhaltensregeln**

Alle Mitarbeiter der BNY Mellon Service KAG sind an Wohlverhaltensregeln (Code of Conduct) und an die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien gebunden. Diese Regelwerke enthalten umfassende Verpflichtungen, was die Nutzung von Fondsinformationen und Kundendaten anbelangt. Dabei besteht das Ziel darin, dass Mitarbeiter keinerlei persönlichen Nutzen aus dem Zugang zu derlei Informationen ziehen dürfen. Daher verpflichten die Wohlverhaltensregeln (Code of Conduct) und die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien insbesondere jene Mitarbeiter, die Zugang zu vertraulichen und sensitiven Kunden- und Fondsinformationen haben. Zum Inhalt der Regelungen gehören dabei maßgeblich Beschränkungen hinsichtlich der Durchführung von privaten Mitarbeitergeschäften und ihrer direkter Familienangehörigen.

Die BNY Mellon Service KAG überwacht die Einhaltung dieser Regelungen ständig und ahndet Verstöße mit umfassenden Sanktionen und disziplinarischen Maßnahmen.

## **Zuwendungen und Geschenke**

Beziehungen zu Geschäftspartnern, Dienstleistern und Kunden sind für uns von hohem Wert. Die BNY Mellon Service KAG achtet jedoch in höchstem Maße auf ihre Unabhängigkeit. Daher haben wir ein strenges internes Regelwerk aufgesetzt, wonach für alle Mitarbeiter ersichtlich ist, welche Zuwendungen und Geschenke angenommen werden dürfen und welche nicht. Die Policies gelten dabei sowohl für erhaltene als auch für gewährte Geschenke und Zuwendungen. Die Nichteinhaltung der Unternehmenspolicies wird mit umfassenden Sanktionen und disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

### **Eigenhandel**

Innerhalb des BNY Mellon Konzerns gibt es Unternehmen, die auf eigene Rechnung Aktien, Anleihen und sonstige Anlagen kaufen, in die unter Umständen auch im Auftrag von Kunden investiert wird. In diesen Fällen achten wir stets auf eine strikte Trennung von Anlageentscheidungen hinsichtlich des Investmentportfolios einerseits und den Anlageentscheidungen im Rahmen der Verwaltung von Kundengeldern und –konten auf der anderen Seite.

### **Dienstleistungen verbundener Unternehmen**

Beim Handel für unsere Kunden nehmen wir auch Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen oder Handelsplattformen in Anspruch, an denen eine Beteiligung durch unsere verbundenen Unternehmen besteht. Auch können wir Wertpapierhändler, andere Vertragspartner und Handelsplattformen nutzen, bei denen die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der BNY Mellon Service KAG, eines Unternehmens des BNY Mellon Konzerns oder durch unsere Kunden selbst besteht. Wir handeln dabei stets zu marktüblichen Bedingungen und unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Ausführung („Best Execution“). Auszüge aus unserer Best Execution Policy sind ebenfalls auf unserer Homepage einsehbar.

### **Anlage in Wertpapieren, die von Kunden ausgegeben werden**

Die Fonds und Mandate der BNY Mellon Service KAG können Wertpapiere halten, die von unseren Kunden ausgegeben wurden. Unsere Anlageentscheidungen werden hierbei stets unter Beachtung des Anlageprofils des jeweiligen Fonds und insbesondere davon geleitet, was wir im Interesse des betroffenen Mandats und dessen Anlegern für das Beste halten.

### **Sammelorder, Zuteilung und Orderpriorität**

Bei der Ausführung von Transaktionen für Publikumsfonds oder institutionelle Mandate mit unterschiedlichen Assetklassen (wie z.B. Wertpapiere, Derivate und Devisen) fasst die BNY Mellon Service KAG einzelne Orders zu Sammelorders zusammen. Dies geschieht jedoch nur, sofern die Zusammenfassung der Orders im besten Interesse aller Kunden ist. Soweit für Käufe oder Verkäufe keine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, wird die verfügbare Liquidität nach einem strikten, vordefinierten Zuteilungsprozess anteilig auf die betroffenen Kundenmandate verteilt. Wird in Folge dessen einem Publikumsfonds oder einem institutionellen Mandat ein unwirtschaftlicher kleiner Teil des Wertpapierpaketes zugeteilt, so nehmen wir eine Umverteilung auf die anderen beteiligten Publikumsfonds oder institutionellen Mandate vor. Eigene Vermögen der BNY Mellon Service KAG dürfen dabei immer erst dann berücksichtigt werden, wenn alle Kundenorders vollständig bedient wurden. Der Zuteilungsprozess wird regelmäßig überwacht und unterliegt darüber hinaus einer internen und externen Überprüfung.

### **Interne Wertpapiertransaktionen**

Das Volumen eines Fonds ändert sich bedingt durch Mittelzu- und Abflüsse ständig. Dies ist einerseits durch den Kauf und Verkauf von Fondsanteilen durch die Anleger begründet. Andererseits führen auch Käufe und Verkäufe von Titeln innerhalb des Fondsportfolios zu Veränderungen des Fondsvolumens. Da die Titel grundsätzlich der Bewertung der Fondsmanager unterliegen, können diese unterschiedlich ausfallen. So kann die Situation eintreten, dass ein Fonds der BNY Mellon Service KAG Titel verkauft, die ein anderer Fonds der BNY Mellon Service KAG kaufen möchte. Derartige Überschneidungen werden von unserem Trading Desk erkannt und können wie ein Interfondsgeschäft behandelt werden. Beim Interfondsgeschäft tritt die BNY Mellon Service KAG als Vermittler für beide Seiten der Transaktion auf. Die Ausführung der Transaktion erfolgt dabei stets auf Basis des aktuellen Marktpreises. Interne Wertpapiertransaktionen unterliegen immer auch den Unternehmensrichtlinien zur bestmöglichen Ausführung. Die Abwicklung der internen Wertpapiertransaktionen folgt einem fest definierten Prozess, der regelmäßig überwacht wird und einer internen und externen Prüfung unterliegt.

### **Stimmrechtsausübung**

Die BNY Mellon Service KAG nimmt ihre Pflichten zur Ausübung von Stimmrechten sehr ernst. Im Vordergrund steht dabei stets das größtmögliche Anlegerinteresse. Die Grundsätze unserer Stimmrechtsausübung sind in unseren „Leitsätzen der Stimmrechtsausübung“ dargelegt, die ebenfalls auf unserer Homepage einsehbar sind.

### **Unsere Verpflichtung**

Die BNY Mellon Service KAG verpflichtet sich, die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen und treuhänderischen Pflichten zur Lösung von Interessenkonflikten zu erfüllen. In solchen Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, einen Interessenkonflikt in Übereinstimmung mit den oben genannten Grundsätzen und unter Abwägung der Gesamtsituation zufriedenstellend zu lösen, werden wir unseren Kunden Art und Ursache des Konflikts offenlegen, bevor wir die entsprechende Transaktion abschließen.

### **Kundeninformationen zu Interessenkonflikten von Vermittlern**

Auch Vermittler von Fondsprodukten können möglichen Interessenkonflikten unterliegen. Diese können unter Umständen daraus resultieren, dass Vermittler von der BNY Mellon Service KAG Zuwendungen (Vertriebsprovisionen oder geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen) erhalten, deren Höhe sich unter anderem an dem jeweiligen Produkt und der Fondsgesellschaft orientiert. Soweit erforderlich werden diese von uns offengelegt. Weitere mögliche Interessenkonflikte des Vermittlers sollten direkt mit diesen geklärt werden.